

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 03.12.2015 eingegangen: 03.12.2015	Gremium:	21. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16.02.2016 2015/0763 5 öffentlich Dez. 3
Vermeidung von Stromsperrern		

- Kurzfassung -

Die Sozial- und Jugendbehörde, das Jobcenter Stadt Karlsruhe, die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH prüfen gemeinsam die Umsetzung des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“ und die Ausweitung der Aktion „Stromspar-Partner“. Das Ergebnis wird in den Sozialausschuss und in den Aufsichtsrat der Stadtwerke eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. Die Stadtwerke Karlsruhe und die Stadtverwaltung prüfen die Übertragung des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“ zur Vermeidung von Stromsperrungen auf Karlsruhe.**
- 2. Ein entsprechendes Konzept für Karlsruhe wird im Sozialausschuss und im Aufsichtsrat der Stadtwerke vorgestellt und ein Votum eingeholt. Im Gemeinderat wird das Thema anschließend beraten.**
- 3. Die Aktion „Stromspar-Partner Karlsruhe“ der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur KEK wird auf Karlsruher Pass Bezieher*innen ausgeweitet. Die Ausweitung auf den entsprechenden Personenkreis wird entsprechend beworben.**

Die im Antrag der Fraktion der GRÜNEN genannte Zahl der durchschnittlichen Sperrungen beinhaltet sowohl Strom- als auch Gaszähler. Darüber hinaus betreffen diese Sperrungen natürlich nicht nur Sozialhilfeempfänger.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) wendet bereits heute verschiedene präventive Instrumentarien zur Vermeidung von Energiesperrungen an:

Hierzu zählt der persönliche Dialog im Telefonkontakt mit den Schuldnern, um gemeinsame Lösungen zu finden und so eine Sperrmaßnahme zu vermeiden.

Durch die automatisierte Segmentierung der Kunden und entsprechend differenzierte persönliche Ansprache hält die Stadtwerke Karlsruhe GmbH Zahlungsrückstände möglichst gering, bevor die erste Mahnung bzw. weitere Schritte eingeleitet werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Zahlungsrückstände in einem zu erarbeitenden Rückzahlungsplan zeitnah wieder ausgeglichen werden können.

Auch der Einsatz sogenannter Prepaidzähler ermöglicht dem jeweiligen Kunden eine größere Verbrauchskontrolle und Flexibilität bezüglich der Zahlung.

Bereits heute wird durch den Dienstleister, die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, wie im Saarbrücker Modell empfohlen, notwendige Energieeinstellungen lediglich montags bis donnerstags vorzunehmen, damit der Kunde die Möglichkeit hat, vor dem Wochenende entsprechende Zahlungen zu leisten und die Energieversorgung am Wochenende wieder hergestellt werden kann.

Darüber hinaus geben die Stadtwerke den Kunden nützliche Informationen zum Verbrauchsverhalten, insbesondere auch mit der Möglichkeit der direkten Kommunikation mit der Kundenberatung. Auch die Beteiligungsgesellschaft, die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK), agierte in den vergangenen Jahren intensiv und erfolgreich im Bereich der Beratung zur Energieeinsparung. In diesem Zusammenhang verweist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH auch auf die Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion der Linken, die im Gemeinderat am 23.09.2014 behandelt wurde.

Grundsätzlich bietet das „Saarbrücker 4-Punkte Modell“ für die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen aus SGBII durchaus die Möglichkeit, Stromsperrungen zu verhindern. In Saarbrücken selbst konnte 2013 damit erreicht werden, dass sich der Anteil der tatsächlichen Sperrungen der zunächst vorgesehenen Sperrungen von 50 % auf 30 % verringerte.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist bereit, gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren wie der SJB, dem Jobcenter und der KEK die Möglichkeiten einer Umsetzung von weiteren Teilen des „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“ in Karlsruhe zu prüfen.

Aus Sicht des Jobcenters Stadt Karlsruhe und der Sozial- und Jugendbehörde wird die Übertragung des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“ auf die Stadtwerke Karlsruhe GmbH befürwortet. Die von den Stadtwerken Karlsruhe GmbH angebotene gemeinsame Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung ist sinnvoll und wird inhaltlich voll unterstützt. Ein Konzept der Umsetzung des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“ wird die guten bereits bestehenden Absprachen in der Zusammenarbeit ergänzen.

Die „Stromspar-Partner“ können entsprechend dem Antrag der GRÜNE-Fraktion diejenigen Haushalte, die den Karlsruher Pass erhalten, aber keine Sozialleistungen beziehen, in den Kreis der Beratenen aufnehmen.

Über das Büro des Karlsruher Passes erfolgt bereits heute ein erheblicher Teil der Kunden-Akquisition. Die Zusammenarbeit läuft reibungslos und erleichtert erheblich den Akquisitionsaufwand der vier bei der KEK angestellten „Stromspar-Partner“. In begründeten Einzelfällen fand bereits auf Wunsch der Passbezieherinnen und -bezieher eine Einsparberatung in Haushalten statt, die knapp oberhalb der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sozialleistungen stand.

Die Einsparberatung kann dazu beitragen, die Energiekosten um rund 10 Euro im Monat zu senken. Dieses Kostenersparnis hilft damit zugleich, die Haushalte finanziell zu entlasten und ähnlich der Schuldnerberatung vorsorgend den drohenden Rückfall auf staatliche Sozialleistungen zu verringern.

Seitens der KEK kann durch Werbung auf den erweiterten Kreis der Haushalte, die eine kostenlose Einsparberatung erhalten können, hingewiesen werden. Das Projekt „Stromspar-Partner“ läuft Ende Mai 2017 aus.

Die Sozial- und Jugendbehörde unterstützt die Ausweitung der Aktion „Stromspar-Partner Karlsruhe“ auf die Bezieherinnen und Bezieher des Karlsruher Passes.

Das Bürgermeisteramt beauftragt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH gemeinsam mit der Sozial- und Jugendbehörde, dem Jobcenter Stadt Karlsruhe und der KEK eine Konzeption zu erarbeiten, die eine Umsetzung des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“ und die Ausweitung der Aktion „Stromspar-Partner“ zum Inhalt hat.

Eine Aussage zu den Kosten für die Umsetzung eines neuen Konzepts ist erst möglich, wenn das Konzept erarbeitet wurde.

Unabhängig davon entstehen zur Umsetzung weiterer Teile des „Saarbrücker 4-Punkte Modells“, außer dem Beratungsaufwand, keine Kosten.